

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

vom 15.09.2019
in der Fassung vom 02.12.2021

§ 1 **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in der jeweiligen Fassung.

§ 2 **Studienziel**

Ziel des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ ist es, wirtschaftspsychologische Fähigkeiten zu vertiefen und die notwendigen Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen zu erwerben, um in der betrieblichen Praxis Führungspositionen oder beratende Funktionen zu übernehmen oder eine Laufbahn im Bereich der Forschung einzuschlagen.

Die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind sehr breit gefächert. Sie erfüllen die nötigen Voraussetzungen für verschiedenste Unternehmensbereiche (z.B. Personal, Marketing, Organisation, Strategie, Prozessoptimierung usw.) wie auch unterschiedliche wirtschaftliche Zweige (z.B. Produktion, Banken, Versicherungen, Beratung, öffentliche und gemeinnützige Organisationen usw.). Die Studierenden entwickeln und sammeln Erfahrung in der Anwendung von Fachkenntnissen, im Präsentieren, im Führen von Verhandlungen und im Arbeiten in einem multinationalen Umfeld.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben vertiefte Kenntnisse in der Analyse von Organisationen und Märkten. Sie können wissenschaftliche Methoden einsetzen und kennen die Aussagen, Parameter und Nebenbedingungen der

wichtigen Theorien im Bereich der Wirtschaftspsychologie. Dadurch werden sie zur Aufnahme eines Promotionsstudiums befähigt.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (2) Ab dem dritten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans Studienschwerpunkte geführt. Bis zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

§ 4

Qualifikation für das Studium

- (1) Qualifikationsvoraussetzung für das Studium ist
 1. der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie an der Privatuniversität Schloss Seeburg oder
 2. ein gleichwertiger erfolgreicher Abschluss an einer anderen Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Punkten.
 3. Bewerberinnen und Bewerber fachfremder Studiengänge können von der Privatuniversität Schloss Seeburg Vorkurse auferlegt werden.
- (2) Über die Gleichwertigkeit anderer Hochschulabschlüsse entscheidet die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter.
- (3) Das Studium setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus (mindestens C1 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

§ 5

Fächer und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflichtfächer, ihre Semesterstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die möglichen Arten der Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (2) Über den gesamten Studiengang sollte eine ausgewogene Verteilung an Leistungsnachweisarten sichergestellt werden. Für jede Lehrveranstaltung gibt es folgende Arten an Leistungsnachweisen: Klausur, Studienarbeit oder studienbegleitende Leistungsnachweise. Eine Kombination von zwei Arten von Leistungsnachweisen ist möglich (kombinierte Prüfungsleistung). Bei kombinierten Prüfungsleistungen ist das Verhältnis, in dem die Anteile der jeweiligen Leistungsnachweisarten zueinander stehen, von der Dozentin oder vom Dozenten vor Beginn der Lehrveranstaltung anzugeben. Eine positive Absolvierung kombinierter Prüfungsleistungen ist nur möglich, wenn die Klausur oder die Studienarbeit bestanden wurde. Werden Studienarbeit und Klausur kombiniert, so muss die Dozentin oder der Dozent festlegen, welche der beiden Leistungsnachweisarten bestanden werden muss, um den Kurs positiv abschließen zu können.
- (3) Die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter prüft vor jedem Semesterbeginn die von den Dozentinnen und Dozenten vorgeschlagenen Leistungsnachweisarten bzw. deren Kombinationen hinsichtlich Adäquatheit der Leistungsnachweisart für die Lehrveranstaltung und Verteilung der verschiedenen Leistungsnachweisarten im Studiengang und im jeweiligen Semester, stimmt sich gegebenenfalls mit den Dozentinnen und Dozenten ab, und gibt die gewählte Option der Leistungsnachweisarten frei. Die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter berichtet dem Prüfungsausschuss semesterweise über die gewählten Leistungsnachweisarten für jede Kohorte mit Begründung und unter Berücksichtigung der Verteilung der Optionen der Leistungsnachweisarten für den gesamten Studienverlauf der Kohorte.

§ 6 **Studienplan**

Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studentinnen und Studenten einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Masterstudiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Studiensemester einschließlich der ECTS-Punkte,
2. die Studienziele und -inhalte der Fächer,
3. die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen,
4. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise einschließlich Masterarbeit und Kolloquium,
5. die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist.

§ 7 **Masterarbeit**

Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr soll die Studentin bzw. der Student ihre bzw. seine Fähigkeiten nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der wirtschaftspsychologischen Praxis anzuwenden.

Die Frist von der Themenstellung und Anmeldung des Titels der Arbeit bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll fünf Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag um einen Monat verlängert werden.

§ 8 **Prüfungen**

- (1) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Fächer und die Masterarbeit entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in allen Modulen und der Masterarbeit mindestens die Note „genügend“ erzielt wurde.

§ 9 **Masterprüfungszeugnis**

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 10 **Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen Qualifikationen beschreibt.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 15.09.2019 in Kraft. Nach Ablauf der Regelstudienzeit behält sich die Privatuniversität vor, im Falle einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung (Version September 2019), Lehrveranstaltungen nach den Regeln der neuen Studien- und Prüfungsordnung durchzuführen (Version nach September 2019).
- (2) Im Falle einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung (Version September 2019) behält sich die Privatuniversität vor, allfällige Lehrveranstaltungswiederholungen nach den Regeln der neuen Studien- und Prüfungsordnung (Version nach September 2019) durchzuführen. Hierbei werden erbrachte Prüfungsleistungen gemäß einer Äquivalenzliste anerkannt.

Anlage

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie

lfd. Nr.	Fächer	Art der Lehrveranstaltung	Präsenz Voraussetzungen	ECTS-Punkte
1. Semester				30
W.1.1	Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftstheorien	Semi-virtueller Kurs	T	6
W.1.2	Instrumente der Organisationsentwicklung und des Personalmanagements	Semi-virtueller Kurs	keine	6
W.1.3	Wirtschaftsethik	Semi-virtueller Kurs	keine	6
W.1.4	Führung	Semi-virtueller Kurs	T	6
W.1.5	Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	Semi-virtueller Kurs	T	6
2. Semester				30
W.2.1	Strategisches Management	Semi-virtueller Kurs	keine	6
W.2.2	Forschungsseminar	Semi-virtueller Kurs	T	6
W.2.3	Wahlpflichtfach I	Semi-virtueller Kurs	keine	6
W.2.4	Schlüsselqualifikationen	Semi-virtueller Kurs	T	6
W.2.5	Multivariate Statistik	Semi-virtueller Kurs	T	6
3. Semester				30
W.3.1	Wahlpflichtfach II	Semi-virtueller Kurs	keine	6
W.3.2	Schwerpunkt A, B oder C	Semi-virtueller Kurs	keine	6
W.3.3	Schwerpunkt A, B oder C	Semi-virtueller Kurs	T	6
W.3.4	Anwendungsorientiertes Modul: Praxisprojekt	Semi-virtueller Kurs	T	6
W.3.5	Schwerpunkt A, B oder C	Semi-virtueller Kurs	T	6
4. Semester				30
W.4.1	Schwerpunkt A, B oder C: Forschungsseminar	Semi-virtueller Kurs	T	6
W.4.2	Kolloquium	Semi-virtueller Kurs	T	4
W.4.3	Master-Thesis			20
	Gesamtsumme			120

Übersicht über die Wahlpflichtfächer und Schwerpunkte

lfd. Nr.	Fächer	Art der Lehrveranstaltung	ECTS-Punkte
	Wahlpflichtfächer im Umfang von 12 ECTS-Kreditpunkten je nach Angebot		12
	Mögliche Wahlpflichtfächer:		
W.2.3	Werbung und Employer Branding im Kontext Neuer Medien	Semi-virtueller Kurs	6
W.3.1	Eyetracking in der Konsumentenforschung	Semi-virtueller Kurs	6
	Analyse des Kundeninvolvements im Online-Konsum	Semi-virtueller Kurs	6
	Schwerpunkt A, B oder C ¹⁾		24
	Schwerpunkt A: Personalpsychologie		24
W.3.2 A	Aufgaben- und Anforderungsanalyse	Semi-virtueller Kurs	6
W.3.3 A	Neuere Ansätze der Eignungsdiagnostik	Semi-virtueller Kurs	6
W.3.5 A	Tealdiagnostik und -entwicklung	Semi-virtueller Kurs	6
W.4.1 A	Forschungsseminar	Semi-virtueller Kurs	6
	Schwerpunkt B: Organisationale Veränderungsprozesse		24
W.3.2 B	Formen und Strukturen moderner Organisationen	Semi-virtueller Kurs	6
W.3.3 B	Verfahren der Organisationsdiagnostik	Semi-virtueller Kurs	6
W.3.5 B	Methoden der Organisationsentwicklung	Semi-virtueller Kurs	6
W.4.1 B	Forschungsseminar	Semi-virtueller Kurs	6
	Schwerpunkt C: Konsumentenverhalten		24
W.3.2 C	Theorien und Modelle des Konsumentenverhaltens	Semi-virtueller Kurs	6
W.3.3 C	Gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen des Konsumentenverhaltens	Semi-virtueller Kurs	6
W.3.5 C	Aktuelle Entwicklungen der Konsumentenforschung	Semi-virtueller Kurs	6
W.4.1 C	Forschungsseminar	Semi-virtueller Kurs	6

¹⁾ Das Zustandekommen der jeweiligen Schwerpunkte ist abhängig von der TeilnehmerInnenzahl der Studierenden!

Abkürzung

T = Teilnahmepflicht an allen Präsenzphasen

Diese Fassung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie wurde am 02. Dezember 2021 vom Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg beschlossen und niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Dezember 2021 durch Aushang in der Privatuniversität bekannt gegeben.

Seekirchen, den 13. Dezember 2021

Univ.-Prof. Dr. Franz Huber
Vorsitzender des Senates der
Privatuniversität Schloss Seeburg

Univ.-Prof. Dr. Christoph Stöckmann
Rektor der Privatuniversität Schloss
Seeburg